STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 015/2017

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 1212000.60-kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.02.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Oberbürgermeisterwahl - Terminvorschlag

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Es wird vorgeschlagen, die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Neustadt an der Weinstraße gemeinsam mit der Bundestagswahl am 24.09.2017 durchzuführen.

Als Termin für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird der 15.10.2017 vorgeschlagen.

Begründung:

Die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Löffler endet am 31.12.2017. Die Wahl des Oberbürgermeisters soll frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor dem Freiwerden der Stelle erfolgen (§ 53 Abs. 5 GemO).

Es ergibt sich somit ein mögliches Zeitfenster für die Wahl des Oberbürgermeisters vom 01.04.2017 – 30.09.2017.
In diesen Zeitraum fällt die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017.

Aufgrund des großen Aufwands zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist es sinnvoll, mögliche Wahltermine zusammen zu legen.

Der Stadtrat schlägt den Termin für die Oberbürgermeisterwahl vor. Die Aufsichtsbehörde setzt den Termin der Wahl und der eventuell notwendigen Stichwahl fest (§ 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KWG).

Stichwahlen haben innerhalb von 21 Tagen nach der ersten Wahl stattzufinden (§ 60 Abs.3 KWG). Die Stichwahl kann auch außerhalb des o.g. Zeitfensters für die Oberbürgermeisterwahl liegen.

Üblicherweise finden die Stichwahlen regelmäßig 14 Tage nach der Hauptwahl statt. Als potenzieller Termin ergäbe sich somit der 08.10.2017.

Dieses Datum wäre jedoch aus zwei Gründen als Termin für die Stichwahl ungünstig:

1) Der Termin würde innerhalb der rheinland-pfälzischen Herbstferien liegen, was negative Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung hat.

2) Am 08.10.2017 findet der Winzerfestumzug im Rahmen des Deutschen Weinlesefestes statt.
   Infolgedessen ist zu erwarten, dass die Zugänglichkeit der Wahllokale durch die Sperrungen in der Innenstadt nicht gewährleistet werden kann.
   Außerdem gehen wir davon aus, dass sehr viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfern an diesem Tag nicht zur Verfügung stehen werden, da Sie selbst in das Geschehen im und rund um den Winzerfestumzug eingebunden sind, z.B. als Umzugsteilnehmer, Helfer oder Sicherungspersonal, sowie im Brand- und Katastrophenschutz, etc.
   Für die Durchführung der Wahl ist eine ausreichende Anzahl an Wahlhelferinnen und Wahlhelfern unerlässlich.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, die Stichwahl 21 Tage nach der Hauptwahl, am 15.10.2017 durchzuführen.
Die Aufsichtsbehörde erwägt aufgrund der Herbstferien ohnehin, den Termin für die Stichwahl einheitlich auch für andere Kommunen auf den 15.10.2017 festzusetzen.

Neustadt an der Weinstraße, 30.01.2017

Oberbürgermeister